Zürcher Hochschule der Künste Zurich University of the Arts

4. Rapid Action Call RAC Informationen für ZHdK-Antragstellende

1. Einleitung

Mit den «Rapid Action Calls» (RACs) des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen, und dem Geist des Innovationsprogramms entsprechend, auf unmittelbare Herausforderungen reagieren. Gefördert werden tendenziell kleinere Projekte mit zeitkritischen Ideen. Wichtig ist der explizite Fokus auf eine oder mehrere der direkten Zielgruppe des Projekts sowie der frühzeitige und enge Einbezug von Praxispartner:innen (eine:n oder mehrere).

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen.

Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen CHF 15'000 – 75'000 anzusiedeln (exkl. Eigenleistung («Matching Funds»). Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen («Matching Funds») in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overhead-Kosten in der Höhe von 20% der Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen inkl. Overhead-Zuschlag) geltend machen.

Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten und können unmittelbar nach Unterzeichnung des Agreements starten.

Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten steht für die ZHdK Daniel Schuler (<u>daniel.schuler@zhdk.ch</u>) zur Verfügung.

- <u>Link</u> zum vollständigen 4. DIZH Rapid Action Call
- Link zur DIZH-Webseite «Calls»
- Link zu den Guidelines für Antragstellende
- Link ZHdK Intranet DIZH (aktueller Call)

2. Verbindliche ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

06.02.2025, 11:00 - 12:30 Uhr, Online (Zoom)

Informations-Veranstaltung zu Antragseinreichung des 4. DIZH Rapid Action Calls. Anmeldung unter diesem Link.

Bis 03.03.2025

Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Rapid Action Call» an das DIZH-Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch). Damit kann die Überprüfung des Projekt-Budgets auf Vollständigkeit vorbereitet werden.

Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:

- o Lead Hochschule
- Partnerhochschule(n)Projekttitel
- o Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
- o Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).

31.03.2025, 14:00 - 15:00 Uhr, Online (Zoom)

Arbeits-Sitzung für interessierte Antragstellende des 4. DIZH Rapid Action Calls. Mit Bea Böckem und Anna Lisa Martin-Niedecken. Anmeldung unter diesem Link.

Bis 01.04.2025

Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK. Die nötige Unterschrift von Stefan Weinmann wird durch das DIZH-Controlling eingeholt.

Bis 03.04.2025

Antragstellende erhalten eine Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK, unterschrieben von Stefan Weinmann, Leiter Finanzen und Controlling (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint).

3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

Die nachstehenden Termine sind bis zur Veröffentlichung des Rapid Action Calls unter Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen:

Anfangs Februar

Ausschreibung des 4. Rapid Action Calls Aufschaltung des Eingabeportals auf dieser Seite

07.04.2025. 12:00 Uhr

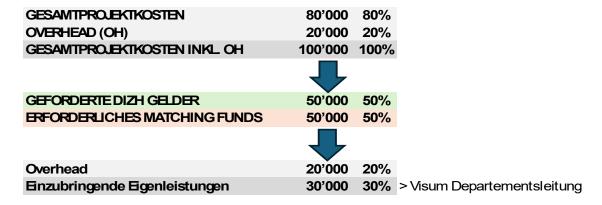
DIZH-Eingabefrist auf dem offiziellen Portal unter folgendem Link: https://www.apply.dsi.uzh.ch/dmz/

Per Ende Mai 2025

Entscheid über die Zusprachen.

4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.
- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departements-Leitung eingeholt werden.
- Erklärung Finanzierungs-System:



Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Umschichtung oder durch Drittmittel) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung.

Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) gerne im Detail.

5. Weitere Informationen

Für ZHdK-spezifische Fragen:
Finanzierung: Daniel Schuler, <u>daniel.schuler@zhdk.ch</u>
DIZH Contact Point: Valérie Jetzer, <u>contactpoint.dizh@zhdk.ch</u>